Mitteilungsblatt
der Gemeinden

Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

ALLMENDINGEN

ALTHEIM

NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Freitag, 8. August 2025/Nr. 32

Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Öffnungszeiten:

	Vormittag	*Nachmittag*
Montag	geschlossen	
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen

www.allmendingen.de
Telefon 07391 7015-0
E-Mail: info@allmendingen.de

Wochenmarkt

Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem Rathausplatz der Wochenmarkt.

Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit
Tel. 07391 7015-66

Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)

Gemeinde Allmendingen
Alb-Donau-Kreis

Die Gemeinde Allmendingen (ca. 4.700 Einwohner), Sitz der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Altheim (ca. 630 Einwohner) sucht zum 1. September 2025 eine/n

Erzieher*in / pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG (m/w/d)
85% Teilzeit

als **Gruppenleitung** für den zweigruppigen Kindergarten LuBe in Weilersteußlingen.

Aufgabenschwerpunkte:
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Planung und Mitgestaltung von Projekten und Festen
- Beobachten und dokumentieren der pädagogischen Arbeit

Ihr Profil:
- staatlich anerkannte Ausbildung als Erzieher*in oder pädagogische Fachkraft nach § 7 KitaG (m/w/d)
- Erfahrung mit dem Orientierungsplan
- Engagement und Freude an der Arbeit mit Kindern und Eltern
- Offenheit für Ideen

Was wir bieten:
- die Anstellung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE)
- unbefristeter Arbeitsvertrag
- regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten
- Einrichtungen mit modernen großzügigen Räumlichkeiten
- eine attraktive, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- die Mitarbeit in einem kollegialen, modern aufgestellten und leistungsbereiten Team
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger
- Urlaub nach TVöD-SuE und Regenerationstage
- E-Bike-Leasing

Haben Sie Interesse?
Dann bewerben Sie sich mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bei der Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen oder online unter saskia.dietz@allmendingen.de.

Haben Sie Fragen?
Wenden Sie sich gern an Frau Saskia Dietz, Hauptamtsleiterin, Tel. 07391 7015-15; saskia.dietz@allmendingen.de oder Frau Iris Gfrereis, Leiterin Kindergarten LuBe, Tel. 07384 261; Kindergarten.LuBe@allmendingen.de.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 24.08.2025!

ALLMENDINGEN
Alb-Donau-Kreis

Die Gemeinde Allmendingen (ca. 4.700 Einwohner), Sitz der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Altheim (ca. 650 Einwohner) hat folgende **unbefristete Stelle (20 – 30 %)** zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

Sachbearbeiter/in (m/w/d) oder Protokollant/in (m/w/d) für die Geschäftsstelle des Gemeinderates

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:
- Erstellung der Einladungen für die Gemeinderäte (in Absprache mit den Bürgermeistern)
- Einstellung der Unterlagen sowie der Einladungen in das Ratsinformationssystem
- Protokollierung der Sitzungen
- Vor- und Nachbereitung des Protokolls und ggf. der Sitzungen
- Ggf. Kommunikation mit den Gremium Mitgliedern

Eine genaue Abgrenzung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten.

Wir bieten Ihnen:
- eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem gut aufgestellten Team in einer kleinen Gemeindeverwaltung
- eine tarifkonforme Bezahlung nach TVöD mit den üblichen Zusatzleistungen wie Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung
- sehr flexible Arbeitszeiten (ausgenommen der Sitzungstermine in den Abendstunden)
- fachliche Unterstützung sowie vielseitige Fortbildungsmöglichkeiten
- attraktive Angebote für Mitarbeiter im Rahmen des Gesundheitsmanagements
- E-Bike Leasing

Das sollten Sie mitbringen:
- Eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachkraft oder eine gleichwertige Qualifikation
- Sichere Kommunikation in Wort und Schrift
- Gute MS-Office Kenntnisse
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- eigenverantwortliche, gewissenhafte und zielorientierte Arbeitsweise

Haben Sie Fragen?
Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Dietz, Leiterin Hauptamt unter Telefon: 07391 7015-15 oder E-Mail saskia.dietz@allmendingen.de gerne zur Verfügung.

Haben Sie Interesse?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über das Bewerbungsportal der Gemeinde Allmendingen. Gerne können Sie uns Ihre Unterlagen auch postalisch zukommen lassen:
Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen.

Bewerbungsfrist: 25.08.2025

ALLMENDINGEN
Alb-Donau-Kreis

Die Gemeinde Allmendingen (ca. 4.700 Einwohner), Sitz der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Altheim (ca. 650 Einwohner) hat folgende **unbefristete Stelle (100 %)** zu besetzen:

Mitarbeiter (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:
- Pflege, Wartung, Instandhaltung, Instandsetzung und Unterhaltung von kommunalen Einrichtungen, Liegenschaften, Grünanlagen, Kinderspielplätzen, Freizeit-, Sportanlangen und Friedhof
- Landschafts-, Gewässer- und Gehölzpflege
- Instandhaltung, Sanierung und Reinigung von öffentlichen Verkehrsflächen
- Durchführung kleinerer Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten
- Durchführung des Winterdienstes

Eine genaue Abgrenzung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten.

Das sollten Sie mitbringen:
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Handwerker
- mind. Führerschein Klassen BE (vorzugsweise CE) sowie Erfahrung im Umgang mit Bau- und/oder Landmaschinen
- ein besonderes Geschick im Umgang mit Pflanzen sowie vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick
- Teamfähigkeit aber auch hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbstständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Engagement

Wir bieten Ihnen:
- eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit auf Basis einer 39-Stunden-Woche
- ein flexibles Arbeitszeitmodell
- eine Vergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes nach TVöD
- fachliche Unterstützung sowie vielseitige Fortbildungsmöglichkeiten
- Betriebliche Altersvorsorge, Vermögenswirksame Leistungen
- E-Bike Leasing

Haben Sie Fragen?
Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Braun 07391 7015-24 oder johannes.braun@allmendingen.de gerne zur Verfügung.

Haben Sie Interesse?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über das Bewerbungsportal der Gemeinde Allmendingen.
Gerne können Sie uns Ihre Unterlagen auch postalisch zukommen lassen:
Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 7. September 2025!

Kindergarten St. Maria
Kindergartenweg 5
89604 Allmendingen
Tel: 07391 **2390**
stmaria.allmendingen@kiga.drs.de

Kinderhaus „Don Bosco“
Don-Bosco-Weg 1
89604 Allmendingen
Tel.: 07391 **51459**
donbosco.allmendingen@kiga.drs.de

Kindergarten „LuBe“ Weilersteußlingen
Schulweg 10/1
89604 Weilersteußlingen
Tel.: 07384 **261**
kindergarten.lube@allmendingen.de

Kindergarten „St. Michael“ Altheim
Hauptstraße 12
89605 Altheim
Tel.: 07391 **2580**
stmichael.altheim@kiga.drs.de

Gemeinsamer Anmeldetermin für das Kindergartenjahr 2025/2026 in den Kinderbetreuungseinrichtungen in Allmendingen, in Weilersteußlingen und in Altheim

Die Anmeldung Ihres Kindes in einer Kinderbetreuungseinrichtung ist der erste Schritt zu einem neuen und aufregenden Weg. Wenn Sie einen Betreuungsplatz in einer unserer Einrichtungen möchten, freuen wir uns über Ihre Anmeldung bis spätestens

Freitag, 22. August 2025

Soweit Sie für Ihr Kind einen Betreuungsplatz in Allmendingen oder Weilersteußlingen wünschen, können Sie Ihre Anmeldung per Briefeinwurf oder persönlich beim Rathaus Allmendingen, Hauptstr. 16, abgeben. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein, nachgereichte Bescheinigungen können nicht berücksichtigt werden. Wir werden Ihr Kind in unserer Warteliste aufnehmen.

Eltern in Altheim bitten wir, die Anmeldeunterlagen per Briefeinwurf im Kindergarten St. Michael abzugeben.

Alle erforderlichen Unterlagen und weitere Informationen zu den Einrichtungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen unter https://allmendingen.de/leben/erziehung-und-betreuung sowie auf der Homepage der Gemeinde Altheim unter https://altheim-info.de/leben/erziehung-und-betreuung.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag bis zum oben genannten Datum bei der Gemeinde vorliegen muss, damit dieser bei der Vergabe der Plätze für das **Kindergartenjahr 2025/2026** berücksichtigt werden kann.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Gemeinde Allmendingen, Tel. 07391 7015-73 (immer vormittags außer Mittwoch)
Kindergarten St. Maria in Allmendingen, Tel. 07391 2390
Kinderhaus Don Bosco in Allmendingen, Tel. 07391 51459
Kindergarten LuBe in Weilersteußlingen, Tel. 07384 261
Kindergarten St. Michael, Tel. 07391 2580

FERIENPROGRAMM
ALLMENDINGEN
2025

In folgenden Programmpunkten beim diesjährigen Ferienprogramm gibt es noch einige freie Plätze:

-01.08. Sporttag für Kids
-04.08. Kicken wie die Europameister
-06.08. Motorsegel- und Segelfliegen
-06.08. Feuerwehr hautnah erleben
-07.08. Schnuppertraing Tennis
-07.08. Olympia im Wald
-08.08. Sommer-Olympiade
-22.08. Feuerwehr
-25.08. Ein Tag auf dem Bauernhof
-26.08. Das große Apfel-Abenteuer
-27.08. So schmeckt unser Dorf
-11.09. Entdecke dich beim Malspiel

Das Anmeldeverfahren über die VHS-G:
Zu jedem Programmpunkt finden Sie einen Link, mit welchem Sie direkt auf das Anmeldeformular über die VHS-G weitergeleitet werden.

- ✓ Die Anmeldung kann nur online erfolgen.
  www.vhs-g.de
  → Über uns
  → Unsere Außenstellen
  → Allmendingen
  → Zu den Kursen

Sommerpredigtreihe

AUF GEHT'S!

Geschichten vom Aufbruch

Evang. Kirchengemeinde
Weilersteußlingen

Datum	Ort	Uhrzeit	thema
10. August	Weilersteußlingen	9.00 Uhr	Lydia-wer aufbricht, der kann hoffen. Apg. 16,14 ff Angelika Reusch
17.August	Weilersteußlingen	9.00 Uhr	Elia-Vom Zusammenbruch zum Aufbruch. Pfr. Michael Hain
24.August	Weilersteußlingen	9.00 Uhr	Jona – Aufbruch in die falsche Richtung? Pfr. Samuel Striebel
31 August	Schelklingen	10.30 Uhr	Distrikts-Gottesdienst zum Israelsonntag Pfr. Thomas Ströbel
07. September	Weilersteußlingen	9.00 Uhr	Auf gehts zur Reise in den Himmel. 2.Kor. 12, 1-4 Pfr. Th. Ströbel
14. September	Weilersteußlingen	9.00 Uhr	Abraham – Neue Wege, alte Verheißung (Genesis 12, 1-4) Pfr. Lorenz Kohl

SUPER Kinderbazar

Allmendingen

weitere Infos unter:
wuki-allmendingen.de

27.September 25 | 14:00 - 16:00 Uhr

Für Schwangere mit Mutterpass inkl. 1 Begleitperson Einlass ab 13:30 Uhr

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre eigenen Taschen zum Einkaufen mitbringen, um gemeinsam einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Turn- und Festhalle, Marienstraße 18, 89604 Allmendingen

Winterbekleidung, Schuhe, Bücher, Spielsachen, alles rund um´s Kind

Nummernvergabe für Verkäufer vom 17.08.-07.09.2025
nur per E-Mail: wuki-kinderbazar@gmx.de

WuKi Allmendingen

Kaffee & Kuchen
Turn- & Festhalle
Allmendingen

ALLGEMEINES

Fest im Zentrum 2025

Wir möchten uns bei der Gemeinde, bei allen Vereinen und Organisatoren, bei allen Mitwirkenden sowie bei allen Helferinnen und Helfern ganz herzlich bedanken.

Viele haben mitgeholfen, dass das Jubiläums-FiZ wieder ein voller Erfolg und ein wunderschönes Fest wurde.

Ein großes Dankeschön geht aber auch an alle Anlieger und Nachbarn, die die Begleitumstände des Festes jedes Jahr geduldig und verständnisvoll akzeptieren.

Wir danken natürlich allen Besuchern für ihr Kommen, denn nur mit den Besuchern und ihrer fröhlichen Stimmung kann ein solches Fest gelingen.

Der FiZ-Ausschuss

Gemeindeeigene Infos

Nachruf

Die Gemeinde Allmendingen trauert um

Gerhardt Schaude

der am 26. Juli 2025 verstorben ist.

Herr Gerhardt Schaude gehörte von 1968 bis zur Eingemeindung 1974 dem Gemeinderat Ennahofen an.

Bis 1999 war er im Ortschaftsrat Ennahofen, davon 1994 bis 1999 als stellvertretender Ortsvorsteher.

Wir werden ihn stets in dankbarer Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Familie in dieser schweren Zeit.

Allmendingen im August 2025

Florian Teichmann
Bürgermeister

Dennie Schuster
Ortsvorsteher Ennahofen

Betriebsferien

Von Montag, 11. August 2025
bis Samstag, 23. August 2025
Kalenderwochen 33 und 34

In dieser Zeit erscheint
kein Mitteilungsblatt.

NAK VERLAG

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN

Standesamtliche Mitteilungen

Geburten

Lina Daferner wurde am 13. Juli 2025 in Ehingen (Donau) geboren. Die Eltern sind Isabel und Simon Daferner, Allmendingen, Ehinger Straße 53/4.

Gemeinderat

Sitzungsbericht

Sitzungsbericht
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.07.2025
im Sitzungssaal des Bürgerhauses in Allmendingen

TOP 1: Mitteilungen und Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Teichmann gab Folgendes bekannt:

Leistungsabzeichen Feuerwehr
Bürgermeister Teichmann sprach seinen Dank an die Feuerwehrmitglieder aus, die mit zwei Mannschaften erfolgreich das silberne Leistungsabzeichen absolviert haben. Er gratulierte den Feuerwehrmitgliedern für diesen Erfolg.

Waldfreibadfest
Bürgermeister Teichmann bedankte sich beim Förderverein Waldfreibad und beim DLRG für die Ausrichtung des Waldfreibadfests zum 60.-jährigen Jubiläum. Der Gemeinderat nahm mit einem Team erfolgreich am Gaudi-Wettkampf teil. Ebenfalls haben französische Schwimmer bei der Veranstaltung teilgenommen.

Ergebnis Stromausschreibung
Bürgermeister Teichmann erläuterte, dass fünf Unternehmen zusammen mit der Gemeinde Altheim angeschrieben wurden. Das Unter-

Impressum

Herausgeber:
Gemeinden Allmendingen und Altheim
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen
T 07391 7015-0 · F 07391 7015-35

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 17.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 683 · nak-verlag@n-pg.de

Verantwortlich:
Bürgermeister Florian Teichmann (Allmendingen) (Amtlicher Teil)
Bürgermeister Dr. Andreas Schaupp (Altheim) (Amtlicher Teil)

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak-verlag@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Abonnement:
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Druck:
Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

nehmen Erdgas Südwest war das wirtschaftlichste mit einer Lieferzeit von 36 Monaten.
Der Strompreis liegt bei 8,2 ct zzgl. der Umsatzsteuer und der Netzentgelte.
Der Aufschlag zum Börsenpreis ist relativ gering.

Alte Gärtnerei
Bürgermeister Teichmann gab bekannt, dass der Baubeginn der Erschließungsmaßnahmen im Bereich „Alte Gärtnerei“ nach der Sommerpause sein wird.

NetCom BW
Bürgermeister Teichmann informierte darüber, dass der Breitbandausbau im Kerngebiet durch die NetCom BW erfolgt. Die NetCom BW hat angeboten, den Ausbau im Kernort zu übernehmen, wenn 40 % der Haushalte einen Anschluss abnehmen. Die Quote liegt nun bei 53 %.

Bürgermeister Teichmann wünschte allen Schülerinnen und Schülern einen schönen Ferienstart und erholsame Ferien und hofft auf ein schönes sowie trockenes FiZ-Fest am kommenden Wochenende.

TOP 2: Spendenbericht 1. Halbjahr 2025

Bürgermeister Teichmann erläuterte, dass im ersten Halbjahr 2025 sehr viele Spenden bei der Gemeinde eingegangen sind. Gemäß Spendenbericht sind insgesamt fast 600 € für den Kindergarten LuBe in Weilersteußlingen, 2.850 € für das FiZ-Fest, rund 3.000 € für die Defibrillatoren und 2.150 € für das Feuerwerk im Rahmen des Jubiläums der Städtepartnerschaft eingegangen.

Bürgermeister Teichmann bedankte sich bei allen Spenderinnen und Spendern. Vor allem bei den Spenderinnen und Spendern für die Defibrillatoren, da es hier um die Gesundheitsfürsorge geht.

Zuwendungsgeber/in	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert	von dem/der Zuwendungsgeber/in gewünschter Verwendungszweck
Schalltec GmbH & Co. KG	80,68 €	Kiga Lube
Bergemer Stoppelcross	500,00 €	Kiga Lube
Schwenk Zement GmbH & Co. KG	1.000,00 €	FiZ
Allgaier Agrarhandel GmbH	1.500,00 €	FiZ
Denkinger Internationale	350,00 €	FiZ
Sparkasse Ulm	2.000,00 €	Defibrillator
Rewe Dejvid Skender OHG	100,00 €	Feuerwerk
Adolf Mayer GmbH	1.000,00 €	Feuerwerk
Sparkasse Ulm	250,00 €	Feuerwerk
Schalltec GmbH & Co. KG	1.011,50 €	Lieferung und Montage Haltekonstruktion Defibrillator Ennahofen
Privatperson	150,00 €	Feuerwerk
Privatperson	100,00 €	Feuerwerk
Privatperson	50,00 €	Feuerwerk
Privatperson	500,00 €	Feuerwerk

Der Gemeinderat nahm die Spenden einstimmig an.

TOP 3: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Heilenberg - Änderung“ im Bereich am Seidenspinner 8 – Beratung und Beschlussfassung
- Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
- Billigung des Bebauungsplanentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften
- Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Teichmann begrüßte Herr Waßmann vom Büro Planwerkstatt am Bodensee zu diesem Tagesordnungspunkt, der durch die nächsten 5 Tagesordnungspunkt geführt hat.

Herr Waßmann stellte sich und sein Büro in Langenargen kurz vor und erläuterte die Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation.

Sachstandsbericht:
Auf einer Teilfläche des ehemaligen Flurstückes Nr. 485/3 – mittlerweile geteilt und eigenständig als Flurstück Nr. 485/4 - ist der Neubau eines weiteren Wohngebäudes - geplant.
Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Heilenberg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Wohngebäude geschaffen werden.
Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung mit Nachverdichtungspotential handelt und keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Fläche für die Bebauungsplanänderung beträgt lediglich 650 m².
Nachdem die Grundfläche des Änderungsbereichs weniger als 2 ha beträgt, ist für die Änderung § 13a Absatz 1 Nr. 1 BauGB maßgebend. Die Verfahrensvoraussetzungen sind aus Sicht der Verwaltung im vorliegenden Fall gegeben. Nachdem hier nur der Bestand neu überplant wird, kann auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs 4 BauGB verzichtet werden. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Darüber hinaus wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Nach der Beratung fasste das Gremium folgenden einstimmigen Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Heilenberg - Änderung“ gem. Lageplan vom 17.07.2025 werden im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.**

2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften „Heilenberg - Änderung“ in der Fassung vom 17.07.2025 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.**
3. **Aufgrund von § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.**

TOP 4: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Büchel II – Änderung“ im Bereich Haselweg 29 – Beratung und Beschlussfassung
- **Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
- **Billigung des Bebauungsplanentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften**
- **Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Herr Waßmann erläuterte die Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation.

Sachstandsbericht:
Auf dem Flurstückes Nr. 837/3 ist der Neubau eines Wohngebäudes - geplant.
Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Büchel II“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Wohngebäude geschaffen werden.
Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung mit Nachverdichtungspotential handelt und keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Fläche für die Bebauungsplanänderung beträgt lediglich 780 m².
Nachdem die Grundfläche des Änderungsbereichs weniger als 2 ha beträgt, ist für die Änderung § 13a Absatz 1 Nr. 1 BauGB maßgebend.
Die Verfahrensvoraussetzungen sind aus Sicht der Verwaltung im vorliegenden Fall gegeben. Nachdem hier nur der Bestand neu überplant wird, kann auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs 4 BauGB verzichtet werden.
Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.
Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Darüber hinaus wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Nach der Beratung fasste das Gremium folgenden einstimmigen Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Büchel II - Änderung“ gem. Lageplan vom 17.07.2025 werden im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.**

2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Büchel II - Änderung“ in der Fassung vom 17.07.2025 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.**

3. **Aufgrund von § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden kann, unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.**

TOP 5: Ergänzungssatzung „Flurstück Nr. 485“ in Allmendingen – Beratung und Beschlussfassung
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Billigung der Ergänzungssatzung**
- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Herr Waßmann erläuterte die Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation.

Sachstandsbericht:
Es besteht der Wunsch, auf dem Grundstück Flst. Nr. 485 in Allmendingen 2 Wohngebäude zu erstellen. Auf Grund des angrenzenden Waldbestandes und einzuhaltender Abstände ist nur 1 Wohngebäude realisierbar.
Der Standort befindet sich im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen. Somit wäre das Vorhaben ohne landwirtschaftliche Privilegierung an dieser Stelle nicht möglich.
Das Plangebiet der Ergänzungsfläche ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzurechnen. Das Vorhaben ist daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Für die Errichtung des geplanten Wohngebäudes ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung erforderlich.

Nach der Beratung fasste das Gremium folgenden einstimmigen Beschluss:

1. **Die Ergänzungssatzung „Flurstück Nr. 485“, in Allmendingen gem. Lageplan vom 17.07.2025 wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.**

2. **Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Flurstück Nr. 485“, in Allmendingen in der Fassung vom 17.07.2025 wird gebilligt.**

3. **Es wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.**

TOP 6: Ergänzungssatzung „Flurstück Nr. 920“ in Schwörzkirch – Beratung und
Beschlussfassung
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Billigung der Ergänzungssatzung**
- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Herr Waßmann erläuterte die Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation.

Sachstandsbericht:
Es besteht der Wunsch, auf der nördlichen Teilfläche des Grundstückes Flst. Nr. 920 in Schwörzkirch 2 Wohngebäude zu erstellen.
Der Standort befindet sich im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen. Somit wäre das Vorhaben ohne landwirtschaftliche Privilegierung an dieser Stelle nicht möglich.
Das Plangebiet der Ergänzungsfläche ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzurechnen. Das Vorhaben ist daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Für die Errichtung des geplanten Wohngebäudes ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung erforderlich.

Nach der Beratung fasste das Gremium folgenden einstimmigen Beschluss:

1. **Die Ergänzungssatzung „Flurstück Nr. 920“, in Schwörzkirch gem. Lageplan vom 17.07.2025 wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.**

2. **Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Flurstück Nr. 920“, in Schwörzkirch in der Fassung vom 17.07.2025 wird gebilligt.**

3. **Es wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.**

TOP 7: Ergänzungssatzung „Flurstück Nr. 3018“ in Hausen – Beratung und Beschlussfassung
- Aufstellungsbeschluss
- Billigung der Ergänzungssatzung
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Herr Waßmann erläuterte die Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation.

Sachstandsbericht:
Es besteht der Wunsch, auf der östlichen Teilfläche des Grundstückes Flst. Nr. 3018 in Hausen 1 weiteres Wohngebäude zu erstellen.
Der Standort befindet sich im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen. Somit wäre das Vorhaben ohne landwirtschaftliche Privilegierung an dieser Stelle nicht möglich.
Das Plangebiet der Ergänzungsfläche ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzurechnen. Das Vorhaben ist daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Für die Errichtung des geplanten Wohngebäudes ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung erforderlich.

Nach der Beratung fasste das Gremium folgenden einstimmigen Beschluss:

1. **Die Ergänzungssatzung „Flurstück Nr. 3018“, in Hausen gem. Lageplan vom 17.07.2025 wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.**

2. **Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Flurstück Nr. 3018“, in Hausen in der Fassung vom 17.07.2025 wird gebilligt.**

3. **Es wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.**

TOP 8: Vergabe von Abdichtungsarbeiten bei der Schule Allmendingen – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Teichmann gab bekannt, dass für die Maßnahme ein Bescheid über einen Ausgleichstockantrag in Höhe von 80.000 € eingegangen ist. Zusätzlich wurde ein Antrag auf Fachförderung gestellt. Die Entscheidung hierzu steht derzeit noch aus. Um mit der Maßnahme beginnen zu können wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt.

Bürgermeister Teichmann erläuterte die Sitzungsvorlage wie folgt:

In der Schule in Allmendingen wurden mehrere Undichtigkeiten vom Flachdach festgesellt. Dadurch dringt Wasser in das Gebäude ein. Somit wird die Sanierung bzw. Abdichtung des Flachdachs unumgänglich. Die Gemeinde Allmendingen hat auf dem Weg der beschränkten Ausschreibung die Arbeiten zur o.g. Maßnahme ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde an 6 Firmen versendet. Die Angebotseröffnung fand am 07.07.2025 um 14 Uhr im Rathaus Allmendingen, Hauptstraße 16 in 89604 Allmendingen statt. Von 4 Firmen wurden die Angebote vor der Öffnung des ersten Angebotes fristgerecht auf direktem Weg oder per Post in einem unversehrten Umschlag vorgelegt.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:
Der Gemeinderat Allmendingen stimmt der Vergabe von Abdichtungsarbeiten in der Schule Allmendingen an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Spohn GmbH aus Laupheim, zum Angebotspreis von 115.078,56 € brutto, zu.

TOP: 9 Vergabe zur Beschaffung von digitalen / fernauslesbaren Wasserzählern – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Teichmann erläutert die Sitzungsvorlage wie folgt:

Die bisherigen Wasserzähler sollen durch digitale Wasserzähler ersetzt werden. Die Wirtschaftlichkeit der Umstellung wurde bereits im technischen Ausschuss vom 25.09.2024 festgestellt und ein entsprechender Grundsatzbeschluss zur Einführung gefasst. Bei der Einführung sollen sämtliche bisherige Wasserzähler ausgetauscht werden. Das System der digitalen Wasserzähler soll innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft für beide Gemeinden und Teilorte gemeinschaftlich und einheitlich eingeführt werden. Mithilfe der digitalen Wasserzähler können die Zählerstände künftig von der Verwaltung direkt ausgelesen werden und die Bürgerinnen und Bürger müssen die Zählerstände nicht mehr ablesen und mitteilen. Um die Zähler auslesen zu können, muss jedoch das bereits vorhandene LoraWan-Funknetz ausgebaut werden.

Vorteile sind:
- Da die Zählerstände systemseitig ausgelesen werden, reduziert sich auch die Fehleranfälligkeit beim Übermitteln der Zählerstände erheblich. Bisher werden von den Bürgern immer wieder fehlerhafte Zählerstände an die Gemeinde gemeldet. So wird der Aufwand sowohl bei den Bürgern als auch bei der Verwaltung reduziert.
- Verringert die Kosten da durch das Stichprobenverfahren die Eich-Zyklen der Wasserzähler von 6 Jahren zweimal bis zu 12 Jahre verlängert werden. Ein Wechsel (Ersatzbeschaffung) und Aufwand (z.B. durch Bauhof) ist somit weniger häufig nötig.
- Die Digitalisierung vermindert den Verwaltungsaufwand bei der Wasserversorgung um ca. 20%.
- Ermöglicht die Identifizierung von Leckagen: Haushalte können bei Auffälligkeiten entsprechend informiert werden. Ein eigenes Auslesen der Wasserzähler mittels App-Lösung ist zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht möglich. Der Betreiber arbeitet jedoch an einer Lösung.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen stimmt der Vergabe zur Beschaffung von digitalen/fernauslesbaren Wasserzählern an die wirtschaftlichste Bieterin, die Netzte BW aus Stuttgart, zu.

TOP 10: Baugesuche – Beratung und Beschlussfassung

Frau Dietz stellte die Baugesuche vor:

1. Baugesuch: Errichtung einer Jurte in Pfraunstetten, Öpfingerstraße 1, Flst. 1062 Bürgermeister Teichmann gab bekannt, dass der Ortschaftsrat sein Einvernehmen bereits erteilt hat.
Der Gemeinderat erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 49 LBO i.V.m. § 30 BauGB.

2. Baugesuch: Umnutzung Pferdestall und Leergutlager – Hofladen zu Aufenthalts- und Veranstaltungsraum in Allmendingen, Finstergasse 6, Flst. 431
Der Gemeinderat erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 52 LBO i.V.m. § 34 BauGB.

TOP 11: Einwohnerfragestunde gem. § 33 Abs. 4 GemO

Bürgermeister Teichmann eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Eine Einwohnerin erläuterte, dass vom Katholischen Verwaltungszentrum Ehingen im Rahmen eines Elternbriefs mitgeteilt wurde, dass es ab dem 01.09.2025 nicht mehr möglich ist, dass die Kindergartenkin-

der vom Hochsträß mit dem Bus in den Kindergarten St. Maria fahren. Der Hintergrund ist die nicht gewährleistete Aufsichtspflicht während der Busfahrt. Die Einwohnerin erkundigte sich, ob gemeinsam mit der Gemeinde nach einer Lösung gesucht werden kann. Bürgermeister Teichmann teilte mit, dass er gerne bei Gesprächen mit dem Katholischen Verwaltungszentrum unterstützt und dass die betroffenen Eltern gerne zu einem Termin ins Rathaus kommen können.

TOP 12: Verschiedenes / Fragen und Anregungen des Gremiums

Bürgermeister Teichmann terminierte die nächste Gemeinderatssitzung auf den 24.09.2025 im Sitzungssaal des Bürgerhauses.

Ortsschild
Gemeinderat Hammer wies darauf hin, dass das Ortsschild an der Katzensteige bereits seit einiger Zeit fehlt.
Bürgermeister Teichmann gab bekannt, dass ein neues Schild bereits bestellt ist.
Gemeinderat Hammer erkundigte sich, ob die Schilder nicht so befestigt werden können, dass diese besser gegen Vandalismus geschützt sind.
Bürgermeister Teichmann merkte an, dass die Schilder bereits mit Nieten befestigt werden.

Starkregen
Gemeinderat Kneer führte aus, dass bei den letzten Starkregengüssen einige Bäche, wie die „Kleine Schmiech", sehr stark angestiegen sind. Hier muss dringend der Bachbettlauf ausgemäht werden, um ein Überlauf zu verhindern.
Bürgermeister Teichmann erläuterte, dass das Wassergras immer wieder gemäht wird und dass dies an dieser Stelle nächste Woche auch wieder erfolgen wird. Weiter erläuterte er, dass der Anstieg der Gewässer mit anderen Faktoren zusammenhängt und dass seit einiger Zeit ein Austausch mit dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium stattfindet und entsprechende Lösungsansätze erarbeitet werden.
Gemeinderat Lohrmann erkundigte sich, ob es die Situation schon mal gab, dass ein Bach übergelaufen ist.
Bürgermeister Teichmann führte aus, dass dies vor etwa 70 Jahren der Fall war.
Gemeinderat Hammer ergänzte, dass es wichtig ist, dass man das Thema im Auge behält und dass die Bürgerschaft sieht, dass Lösungen gesucht und umgesetzt werden. Gemeinderat Schmidt erkundigte sich, ob die Versandung in der Marienstraße bereits durchgeführt wurde.
Bürgermeister Teichmann informierte, dass hierzu eine Genehmigung der untere Wasserbehörde zur Ausbaggerung der Schmiech notwendig ist. Teilweise erfolgt sogar eine Überprüfung des Regierungspräsidiums, als obere Wasserbehörde.
Gemeinderat Geprägs merkte an, dass es sinnvoll ist, das Thema Hochwasser und Starkregen in einer Sitzung des technischen Ausschusses zu behandeln und dass nicht nur der Kernort, sondern auch die Teilorte begutachtet werden müssen, um Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung der Folgen treffen zu können.
Bürgermeister Teichmann befürwortete dies und nimmt dieses Thema gerne auf die nächste Tagesordnung der Sitzung des technischen Ausschusses auf.

Öffentliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Heilenberg - Änderung" im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat am 30.07.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Heilenberg – Änderung" im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen **(Aufstellungsbeschluss).**

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Heilenberg - Änderung" und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung in der Fassung vom 17.07.2025 gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Auslegungsbeschluss).

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 650 m² mit dem Flurstück Nr. 485/4.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:
Im Norden durch die öffentliche Verkehrsfläche Am Seidenspinner, Flurstück Nr. 493 sowie durch das Flurstück Nr. 487,
im Osten durch das Flurstück Nr. 488/6,
im Süden durch das Flurstück Nr. 485/3,
im Westen durch die öffentliche Verkehrsfläche Am Seidenspinner, Flurstück Nr. 493.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (rotgestrichelt umrandet) dargestellt.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.07.2025 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen – Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

Ziele und Zwecke der Planung:
Auf einer Teilfläche des ehemaligen Flurstückes Nr. 485/3 – mittlerweile geteilt und eigenständig als Flurstück Nr. 485/4 - ist der Neubau eines weiteren Wohngebäudes - geplant.
Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Heilenberg" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Wohngebäude geschaffen werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung mit Nachverdichtungspotential handelt und keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Fläche für die Bebauungsplanänderung beträgt lediglich 650 m².
Nachdem die Grundfläche des Änderungsbereichs geringer als 2 ha beträgt, ist für die Änderung § 13a Absatz 1 Nr. 1 BauGB maßgebend. Die Verfahrensvoraussetzungen sind aus Sicht der Verwaltung im vorliegenden Fall gegeben. Nachdem hier nur der Bestand neu überplant wird, kann auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs 4

BauGB verzichtet werden.
Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Öffentliche Auslegung:
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Heilenberg - Änderung“ in der Fassung vom 17.07.2025 wird in der Zeit **vom 11.08.2025 bis 19.09.2025** (je einschließlich) im Internet auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen unter https://www.allmendingen.de veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Heilenberg - Änderung“ in der Fassung vom 17.07.2025 in der Zeit vom **11.08.2025 bis 19.09.2025** (je einschließlich) im Rathaus der Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16 in 89604 Allmendingen während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollten möglichst elektronisch an die E-Mail-Adresse Allmendingen - info@allmendingen.de - übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Allmendingen, den 08.08.2025
Florian Teichmann, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Büchel II - Änderung“, im Bereich Haselweg 29 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat am 30.07.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Büchel II - Änderung“, im Bereich Haselweg 29 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen **(Aufstellungsbeschluss)**.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Büchel II - Änderung“, im Bereich Haselweg 29 in der Fassung vom 17.07.2025 gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen **(Auslegungsbeschluss)**.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 780 m² mit dem Flurstück Nr. 837/3.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:
Im Norden durch die öffentliche Verkehrsfläche Schwimmbadweg, Flurstück Nr. 847,
im Osten durch die öffentliche Verkehrsfläche Haselweg, Flurstück Nr. 843,
im Süden durch die öffentliche Verkehrsfläche Haselweg, Flurstück Nr. 843,
im Westen durch das Flurstück Nr. 837/1.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (rotgestrichelt umrandet) dargestellt.

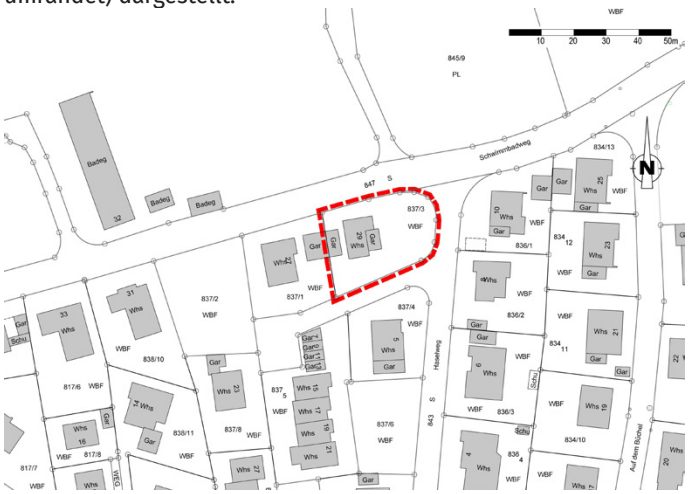

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.07.2025 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen – Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

Ziele und Zwecke der Planung:
Auf dem Flurstück Nr. 837/3 ist der Neubau eines Wohngebäudes - geplant.
Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Büchel II“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Wohngebäude geschaffen werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung mit Nachverdichtungspotential handelt und keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Fläche für die Bebauungsplanänderung beträgt lediglich 780 m².

Nachdem die Grundfläche des Änderungsbereichs geringer als 2 ha beträgt, ist für die Änderung § 13a Absatz 1 Nr. 1 BauGB maßgebend. Die Verfahrensvoraussetzungen sind aus Sicht der Verwaltung im vorliegenden Fall gegeben. Nachdem hier nur der Bestand neu überplant wird, kann auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs 4 BauGB verzichtet werden.
Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Öffentliche Auslegung:
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Büchel II - Änderung“, im Bereich Haselweg 29 in der Fassung vom 17.07.2025 wird in der Zeit **vom 11.08.2025 bis 19.09.2025** (je einschließlich) im Internet auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen unter https://www.allmendingen.de veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Büchel II - Änderung“, im Bereich Haselweg 29 in der Fassung vom 17.07.2025 in der Zeit **vom 11.08.2025 bis 19.09.2025** (je einschließlich) im Rathaus der Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16 in 89604 Allmendingen während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollten möglichst elektronisch an die E-Mail-Adresse Allmendingen - info@allmendingen.de -

übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Allmendingen, den 08.08.2025
Florian Teichmann, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der Ergänzungssatzung „Flurstück Nr. 485“, in Schwenksweiler und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat am 30.07.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Ergänzungssatzung „Flurstück Nr. 485“, in Schwenksweiler gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1.600 m² mit dem Flurstück Nr. 485.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird wie folgt begrenzt:
Im Norden durch die öffentliche Verkehrsfläche Heilenberg, Flurstück Nr. 486,
Osten durch die öffentlichen Verkehrsfläche Am Seidenspinner, Flurstück Nr. 493
Süden durch die Flurstücke Nr. 485/1 und 485/2,
Westen durch das Flurstück Nr. 483.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.

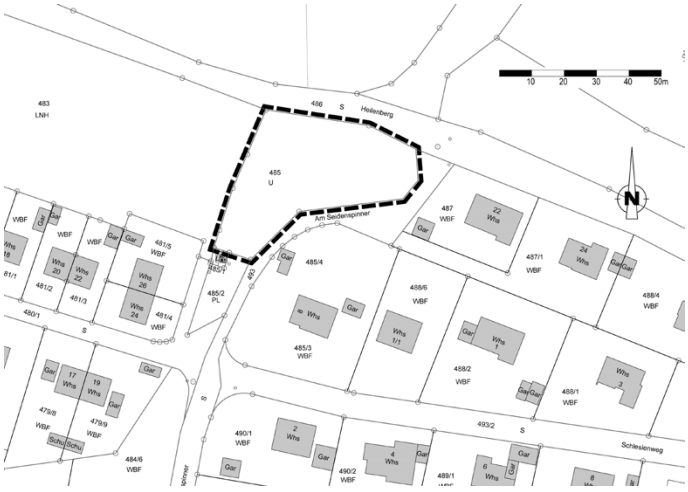

Maßgebend ist der Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 17.07.2025 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen – Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

Ziele und Zwecke der Planung:
Es besteht der Wunsch, auf dem Grundstück Flst. Nr. 485 in Schwenksweiler 2 Wohngebäude zu erstellen. Auf Grund des angrenzenden Waldbestandes und einzuhaltender Abstände ist nur 1 Wohngebäude realisierbar.
Das Plangebiet der Ergänzungsfläche ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzurechnen. Das Vorhaben ist daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Für die Errichtung des geplanten Wohngebäudes ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung erforderlich.

Planungsziel der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist es, bislang als Außenbereich zu beurteilenden Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und somit in den grundsätzlich bebaubaren Innenbereich einzubeziehen.

Die Ergänzungssatzung muss mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sein. § 34 Abs. 5 Satz 2 ermöglicht zum Zwecke der Ergänzung und Modifizierung des Zulässigkeitsrechts im nichtbeplanten Innenbereich die Aufnahme von einzelnen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 1a sowie § 1a BauGB in die Satzung. Die Gemeinde Allmendingen macht auf diese Weise Gebrauch von der Möglichkeit, entsprechend den Anforderungen im Satzungsgebiet einzelne Festsetzungen zu treffen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Flurstück Nr. 485“, in Schwenksweiler in der Fassung vom 17.07.2025 wird in der Zeit **vom 11.08.2025 bis 19.09.2025** (je einschließlich) im Internet auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen unter https://www.allmendingen.de veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf der Ergänzungssatzung „Flurstück Nr. 485“, in Schwenksweiler in der Fassung vom 17.07.2025 in der Zeit **vom 11.08.2025 bis 19.09.2025** (je einschließlich) im Rathaus der Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16 in 89604 Allmendingen während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollten möglichst elektronisch an die E-Mail-Adresse Allmendingen - info@allmendingen.de - übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Gemeinde Allmendingen, den 08.08.2025
Florian Teichmann, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der Ergänzungssatzung „Flurstück Nr. 920“, in Schwörzkirch und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat am 30.07.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Ergänzungssatzung „Flurstück Nr. 920“, in Schwörzkirch gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1.750 m² mit einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 920.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird wie folgt begrenzt:
Im Norden durch eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 920,
Osten durch die öffentlichen Verkehrsfläche Härtleweg, Flurstück Nr. 816,

Süden durch eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 920,
Westen durch das Flurstück Nr. 918.
Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.

Maßgebend ist der Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 17.07.2025 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen – Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

Ziele und Zwecke der Planung:
Es besteht der Wunsch, auf der nördlichen Teilfläche des Grundstückes Flst. Nr. 920 in Schwörzkirch 2 Wohngebäude zu erstellen.
Der Standort befindet sich im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen. Somit wäre das Vorhaben ohne landwirtschaftliche Privilegierung an dieser Stelle nicht möglich.

Planungsziel der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist es, bislang als Außenbereich zu beurteilenden Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und somit in den grundsätzlich bebaubaren Innenbereich einzubeziehen.

Die Ergänzungssatzung muss mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sein. § 34 Abs. 5 Satz 2 ermöglicht zum Zwecke der Ergänzung und Modifizierung des Zulässigkeitsrechts im nichtbeplanten Innenbereich die Aufnahme von einzelnen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 1a sowie § 1a BauGB in die Satzung. Die Gemeinde Allmendingen macht auf diese Weise Gebrauch von der Möglichkeit, entsprechend den Anforderungen im Satzungsgebiet einzelne Festsetzungen zu treffen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Flurstück Nr. 920“, in Schwörzkirch in der Fassung vom 17.07.2025 wird in der Zeit **vom 11.08.2025 bis 19.09.2025** (je einschließlich) im Internet auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen unter https://www.allmendingen.de veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf der Ergänzungssatzung „Flurstück Nr. 920“, in Schwörzkirch in der Fassung vom 17.07.2025 in der Zeit **vom 11.08.2025 bis 19.09.2025** (je einschließlich) im Rathaus der Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16 in 89604 Allmendingen während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollten möglichst elektronisch an die E-Mail-Adresse Allmendingen - info@allmendingen.de - übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Gemeinde Allmendingen, den 08.08.2025
Florian Teichmann, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der Ergänzungssatzung „Flurstück Nr. 3018“, in Hausen und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat am 30.07.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Ergänzungssatzung „Flurstück Nr. 3018“, in Hausen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1.020 m² mit einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 3018.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird wie folgt begrenzt:
Im Norden durch eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 3018,
Osten durch eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 3018,
Süden durch die Gemeindeverbindungsstraße, Flurstück Nr. 3022,
Westen durch eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 3018.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.

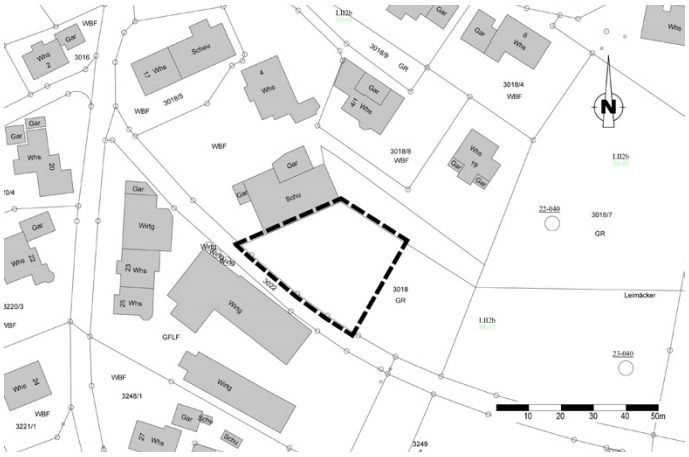

Maßgebend ist der Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 17.07.2025 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen – Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

Ziele und Zwecke der Planung:
Es besteht der Wunsch, auf der östlichen Teilfläche des Grundstückes Flst. Nr. 3018 in Hausen 1 weiteres Wohngebäude zu erstellen.
Das Plangebiet der Ergänzungsfläche ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzurechnen. Das Vorhaben ist daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Für die Errichtung des geplanten Wohngebäudes ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung erforderlich.

Planungsziel der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist es, bislang als Außenbereich zu beurteilenden Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und somit in den grundsätzlich bebaubaren Innenbereich einzubeziehen.

Die Ergänzungssatzung muss mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sein. § 34 Abs. 5 Satz 2 ermöglicht zum Zwecke der Ergänzung und Modifizierung des Zulässigkeitsrechts im nichtbeplanten Innenbereich die Aufnahme von einzelnen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 1a sowie § 1a BauGB in die Satzung. Die Gemeinde Allmendingen macht auf diese Weise Gebrauch von der Möglichkeit, entsprechend den Anforderungen im Satzungsgebiet einzelne Festsetzungen zu treffen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Flurstück Nr. 3018", in Hausen in der Fassung vom 17.07.2025 wird in der Zeit v**om 11.08.2025 bis 19.09.2025** (je einschließlich) im Internet auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen unter https://www.allmendingen.de veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf der Ergänzungssatzung „Flurstück Nr. 3018", in Hausen in der Fassung vom 17.07.2025 in der Zeit **vom 11.08.2025 bis 19.09.2025** (je einschließlich) im Rathaus der Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16 in 89604 Allmendingen während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollten möglichst elektronisch an die E-Mail-Adresse Allmendingen - info@allmendingen.de - übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Gemeinde Allmendingen, den 08.08.2025
Florian Teichmann, Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung

Freie Wohnung in der Seniorenresidenz, Ehinger Straße 2, 89604 Allmendingen

1-Zimmer-Wohnung mit ca. 35 m² inkl. Nutzung des Gemeinschaftsraums vorrangig an Allmendinger Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahre oder mit Handicap ab sofort zu vermieten. Kaltmiete 420,- Euro/Monat + Nebenkosten.
Interessenten können sich gerne bei der Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen oder per E-Mail unter roland.niess@allmendingen.de bewerben.

Kein Kind soll auf der Straße enden!
Bitte helfen Sie!

DON BOSCO
Straßenkinder
www.strassenkinder.de
Konto DE78 3705 0198 1994 1994 10

Helfer und Gastgeber für das 45-jährige Jubiläum unserer Städtepartnerschaft vom 14. - 17. Mai 2026 gesucht!

Vom **14. - 17. Mai 2026** feiern wir das 45-jährige Bestehen unserer Partnerschaft mit Querqueville – ein bedeutendes Jubiläum, zu dem uns unsere Freunde aus Frankreich gerne besuchen möchten.

Für die Vorbereitung und Durchführung dieser besonderen Feier suchen wir engagierte Helfer und gastfreundliche Gastgeber.

Haben Sie Lust, bei der Planung und Umsetzung des Jubiläums mitzuwirken? Oder könnten Sie sich vorstellen, Gäste aus Querqueville bei sich aufzunehmen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Unterstützung!

Das nächste Treffen des Arbeitskreises Querqueville findet am **Montag, 22. September 2025 um 17 Uhr in der Seniorenresidenz** statt.

Bitte melden Sie sich baldmöglichst im Rathaus bei Andrea Koch, Tel. 07391 7015-9, Mail: andrea.koch@allmendingen.de.

Bürgermeisteramt

Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

Gelber Sack
Allmendingen, Hausen und alle Ortsteile
Mittwoch, 20. August 2025

Blaue Tonne
Dienstag, 19. August 2025

Biotonne
Abfuhrtermin für Allmendingen, Hausen, Niederhofen, Pfraunstetten und Schwörzkirch
Montag, 11. August 2025
Montag, 25. August 2025

Biotonne
Abfuhrtermin für Ennahofen, Grötzingen und Weilersteußlingen
Freitag, 22. August 2025

Notdienste

Arzt, Kinderarzt und HNO
Notrufnummer: 116 117

Zahnarzt:
Zahnärztliche Notrufnummer: 0761 120 120 00

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich Ulm / Alb-Donau:

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Nur Krankentransporte	0731 19222

Hospizgruppe
Einsatzleitung: **Tel. 0172 4218194**

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

Notdiensttelefon 01805 002963
Ansage der dienstbereiten Apotheke

Sa., 09.08. Ried Plus Apotheke, Michelsberg
07391 14055091
So., 10.08. Schloss-Apotheke, Obermarchtal
07395 246
Mo., 11.08. Donau Apotheke, Munderkingen
07393 9546740
Di., 12.08. Apotheke am Bronner Berg, Laupheim
07392 18085
Mi., 13.08. Marien-Apotheke, Ehingen
07391 9250
Do., 14.08. Vitalis Apotheke, Ehingen
07391 755631
Fr., 15.08. Stadt-Apotheke, Schelklingen
07394 2306
Sa., 16.08. Donau Apotheke, Munderkingen
07393 9546740
So., 17.08. Neue Apotheke, Blaubeuren
07344 7845
Mo., 18.08. Römerstein-Apotheke, Römerstein
07382 676
Di., 19.08. Blaupark-Apotheke, Blaustein
07304 9 60 30
Mi., 20.08. Neue Apotheke, Laupheim
07392 6022
Do., 21.08. Rats-Apotheke, Blaubeuren
07344 6260
Fr., 22.08. Donau Apotheke, Munderkingen
07393 9546740
Sa., 23.08. Karls-Apotheke, Blaubeuren
07344 6943
So., 24.08. Vitalis Apotheke, Ehingen
07391 755631
Mo., 25.08. Neue Apotheke, Blaubeuren
07344 7845
Di., 26.08. Alb-Apotheke, Heroldstatt
07389 608
Mi., 27.08. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen
07391 5511
Do., 28.08. Bahnhof-Apotheke, Münsingen
07381 8111
Fr., 29.08. Alpha-Apotheke, Ehingen
07391 758844

Tierärztliche Notdienste

Tierärzte Ehingen
Hechtstr. 21, 89584 Ehingen
Tel.: 07391 54012
Notdienst 24 h nach telefonischer Vereinbarung

Tierarztpraxis Kay
Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung
Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,
Tel. 07394 245585 oder 0172 6805657 (24 h)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Allmendingen

Terminplanung vom 9. bis 31. August 2025
Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage, ob es Veränderungen im Gottesdienstplan gibt.

Samstag, 9. August – Heilige Theresia Benedikta vom Kreuz (Edith Stein)
14:00 Uhr Novene, Schwörzkirch
19:00 Uhr Vorabendmesse, Altheim
f. Josef Hartmann
f. Franz u. Berta Geiselhardt
Sonntag, 10. August – 19. Sonntag im Jahreskreis
10:00 Uhr Heilige Messe, Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung
10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf
Montag, 11. August
17:30 Uhr Rosenkranzgebet, St. Laurentius Kleindorf
Dienstag, 1. August
19:00 Uhr Heilige Messe, Altheim
Mittwoch, 13. August
19:30 Uhr Heilige Messe, St. Cyrus Hausen
Donnerstag, 14. August
10:00 Uhr Stunde der eucharistischen Andacht, **St. Laurentius Kleindorf**
14:00 Uhr Trauerfeier für Hilde Stimpfle, Aussegnungshalle Allmendingen, anschließend Urnenbeisetzung
Freitag, 15. August – Mariä Aufnahme in den Himmel
8:00 Uhr Kräutersträußebinden beim Pfarrhaus Allmendingen
15:00 Uhr Heilige Messe zum Patrozinium, **Pfarrkirche Allmendingen**
Keine Beichtgelegenheit, Pfarrkirche Allmendingen
18:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf
Samstag, 16. August
19:00 Uhr Vorabendmesse, Schwörzkirch, mit Liveübertragung
f. Markus Scheible u. Angeh.
f. Josef Keller u. Angeh.
Sonntag, 17. August - 20. Sonntag im Jahreskreis
10:00 Uhr Heilige Messe, Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung
10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf
Montag, 18. August
17:30 Uhr Rosenkranzgebet, St. Laurentius Kleindorf
Dienstag, 19. August
19:30 Uhr Heilige Messe, Pfraunstetten
f. Hilde Schaible
Mittwoch, 20. August
19:00 Uhr Taizé Gebet, Christuskirche
Donnerstag, 21. August
Keine Stunde der eucharistischen Andacht, St. Laurentius Kleindorf
Freitag, 22. August
15:00 Uhr Feier der Todesstunde Jesu, St. Laurentius Kleindorf
f. Anna Leichtle
16:30 Uhr Beichtgelegenheit, Pfarrkirche Allmendingen
Samstag, 23. August
14:00 Uhr Ökumenische Trauung von Paolina Schöttle und Andreas Häußler, Schwörzkirch
19:00 Uhr Vorabendmesse, Altheim

Sonntag, 24. August – 21. Sonntag im Jahreskreis
10:00 Uhr Heilige Messe, Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung
1. Jahrtag für Sofie Ietri
f. August Dasch
Keine Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf
Montag, 25. August
17:30 Uhr Rosenkranzgebet, St. Laurentius Kleindorf
Dienstag, 26. August
19:00 Uhr Heilige Messe, Altheim
Donnerstag, 28. August
10:00 Uhr Stunde der eucharistischen Andacht, St. Laurentius Kleindorf
Freitag, 29. August
15:00 Uhr Feier der Todesstunde Jesu, St. Laurentius Kleindorf
16:30 Uhr Beichtgelegenheit, Pfarrkirche Allmendingen
Samstag, 30. August
14:00 Uhr Trauung von Daniela Rech und Maximilian Kurrle, Altheim
19:00 Uhr Vorabendmesse, Schwörzkirch, mit Liveübertragung
f. Klara, Sofie und Hans Reck, Monika Häußler
Sonntag, 31. August – 22. Sonntag im Jahreskreis
10:00 Uhr Heilige Messe, Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung
Keine Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf
11:45 Uhr Taufe von Marlene Zwiesler, Schwörzkirch

Mitteilungen Seelsorgeeinheit

Eucharistische Andacht
Im August und auch am 4. September muss die eucharistische Andacht in die Kleindorfer Kirche verlegt werden wegen des Orgelaufbaus in der Pfarrkirche.

Entfall in den Ferien
Am Freitag, 15. August entfällt ausnahmsweise die Beichtgelegenheit um 16.30 Uhr in der Pfarrkirche.
Am 21. August entfällt die Stunde der eucharistischen Andacht im Kleindorf.

Mitteilungen Allmendingen

Kräuterspenden zum Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel
Wir feiern das Fest am Freitag, 15. August, um 15 Uhr in der Pfarrkirche Allmendingen, in dem auch Blumen und Kräuter gesegnet werden. Es werden dieses Jahr zum letzten Mal gebundene Kräutersträuße gegen Spende für die Orgel angeboten. Dazu benötigen wir wieder Kräuter wie z.B. Schafgarbe, Frauenmantel, Minze, Alant, Wermut, Königskerze, Kamille, Thymian, Baldrian, Eisenkraut und verschiedene Getreidesorten. Diese können bis 15. August vor 8 Uhr einfach vor das Pfarrhaus abgelegt werden. Ab 8 Uhr werden die Sträuße gebunden.
Herzliche Einladung an alle, die gerne mithelfen möchten und ein paar Stunden in geselliger Runde verbringen möchten!

Vorschau

Taizé Gebet, St. Laurentius am 3. September
Hauskommunion am 5. September

Mitteilungen Altheim

Ehevermeldung
Das Sakrament der Ehe wollen sich spenden: Daniela Rech und Maximilian Kurrle, beide wohnhaft in Eberhardzell.

Mitteilungen Schwörzkirch

Ehevermeldungen
Das Sakrament der Ehe wollen sich spenden: Paolina Schöttle und Andreas Häußler, beide wohnhaft in Schwörzkirch.

Das Sakrament der Ehe wollen sich auch spenden: Alexandra Stiehle-Duschler und Jochen Duschler, beide wohnhaft in Niederhofen.

Evangelische Kirchengemeinden Allmendingen, Altheim, Schelklingen

Liebe Gemeindeglieder, liebe Leserinnen und Leser,
die Sommerferien haben begonnen und wir starten unsere Sommerpredigtreihe im Distrikt-Süd mit dem Thema: Auf geht´s! Biblische Themen vom Aufbruch und vom Neubeginn wollen uns in den Ferienwochen begleiten, die sonntäglich von unseren Predigerinnen und Predigern anschaulich verkündigt werden. Auf geht´s! Wir laden herzlich dazu ein.

Wir laden Sie und Euch herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:
Sonntag, 10. August 2025
10:30 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Sommerpredigtreihe, Evangelische Christuskirche Allmendingen mit Pfarrer Samuel Striebel zu dem
Thema "Jona, Aufbruch in die falsche Richtung?"
Sonntag, 17. August 2025
10:30 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Sommerpredigtreihe, Evangelische Pauluskirche Schelklingen mit Prädikantin Anne Hain zu dem
Thema "Elia, vom Zusammenbruch zum Aufbruch"
Mittwoch, 20. August 2025
19:00 Uhr Ökumenisches Taizégebet, Ev. Christuskirche Allmendingen
Sonntag, 24. August 2025
10:30 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Sommerpredigtreihe, Evangelische Christuskirche Allmendingen mit Prädikant Matthias Moser
Sonntag, 31. August 2025
10:30 Uhr Distriktgottesdienst, Evangelische Pauluskirche Schelklingen mit Pfarrer Thomas Ströbel zum Israelsonntag

Vorschau der Gottesdienste zur Sommerpredigtreihe in Allmendingen/Schelklingen:
Sonntag, 7. September,
10:30 Uhr in der Evangelischen Christuskirche Allmendingen mit Pfarrer Jochen Reusch zu "Lydia, wer aufbricht, der kann hoffen."
Sonntag, 14. September,
10:30 Uhr in der Evangelischen Pauluskirche Schelklingen mit Pfarrer Lorenz Kohl zu "Abraham, neue Wege, alte Verheißungen."

Unser **Pfarrbüro** steht Ihnen dienstags von 9 bis 12 Uhr für die Belange von **Allmendingen** und mittwochs von 12 bis 14 Uhr sowie freitags von 9 bis 11 Uhr für die Belange von **Schelklingen** zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 07394-720. Unsere Sekretärinnen Beate Zagst für Allmendingen und Renate Ott für Schelklingen werden sich gerne um Ihre Anfragen und Anliegen kümmern. Das Pfarrbüro bleibt vom 11.08. bis 29.08. dienstags geschlossen.

Wir wünschen Ihnen und Euch eine gesegnete Ferienzeit
mit herzlichen Grüßen
Pfarrer Thomas Ströbel

Evangelische Kirchengemeinde Weilersteußlingen

Wochenspruch: Sonntag, 10. August 2025 (8. Sonntag n. Trinitatis)
Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. Epheser 5,8b.9

Sonntag, 10. August 2025 (8. Sonntag nach Trinitatis)
9.00 Uhr Gottesdienst - Sommerpredigtreihe (Angelika Reusch)
Thema: Lydia-wer aufbricht, der kann hoffen.

Wochenspruch: Sonntag, 17. August 2025 (9. Sonntag n. Trinitatis)
Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.Lukas 12,48b

Sonntag, 17. August 2025 (9. Sonntag nach Trinitatis)
9.00 Uhr Gottesdienst -Sommerpredigtreihe (Pfr. Michael Hain)
Thema: Elia-Vom Zusammenbruch zum Aufbruch

Wochenspruch: 24. August 2025 (10. Sonntag nach Trinitatis)
Wohl dem Volk dessen Gott der HERR ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat! Psalm 33,12

Sonntag, 24. August 2025 (10. Sonntag nach Trinitatis)
9.00 Uhr Thema: Jona-Aufbruch in die falsche Richtung

Donnerstag, 29. August 2025
10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

Wochenspruch: 31. August 2025 (11. Sonntag nach Trinitatis)
Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade.
1.Petrus 5,5b

Sonntag, 31. August 2025 (11. Sonntag nach Trinitatis)
10.30 Uhr Distriktgottesdienst zum Israelsonntag (Pfr. Th. Ströbel) in Schelklingen

Während der Ferien pausieren sämtliche Gruppen und Kreise.

Sommerpredigtreihe in Weilersteußlingen
Sonntag,07.09.25 9.00 Uhr Pfr. Thomas Ströbel aus Schelklingen
Sonntag, 14.09.25 9.00 Uhr Pfr. Lorenz Kohl aus Ehingen

Monatsspruch August 2025
Gottes Hilfe habe ich erfahren bis zum heutigen Tag und stehe nun hier und bin sein Zeuge. Apostelgeschichte. 16,22

Das Pfarrbüro ist vom 11. August bis 10. September nicht besetzt.
email: Pfarramt.Weilersteußlingen@elkw.de
Die pfarramtliche Vertretung hat Pfarrer Jochen Reusch aus Rottenacker, Tel. 07393 2298. In dringenden Fällen hat die Urlaubsvertretung vom 11.08.-17.08.
Pfr. Michael Hain aus Munderkingen Tel. 07393/4997, vom 18.8.-26.8.
Pfr. Samuel
Striebel aus Ehingen Tel. 07391/53462 und vom 27.08.-01.09.25 Pfr. Thomas Ströbel aus SchelklingenTel. 07394/916582.

Sie möchten mehr über uns wissen?
Besuchen Sie uns auf
www.nak-verlag.de
NAK VERLAG

VEREINE UND ORGANISATIONEN

Förderverein Allmendinger Waldfreibad e V.

Mitglied werden & unser Waldfreibad unterstützen!

Unterstütze unser Waldfreibad und werde Mitglied im Förderverein Allmendinger Waldfreibad e.V.!
Über den untenstehenden QR-Code kannst du dich direkt online registrieren. Wer lieber einen Papierantrag ausfüllen möchte, findet diesen direkt im Freibad – neben dem Briefkasten des Fördervereins.

Egal, ob du uns finanziell unterstützt, aktiv mithilfst oder beides kombinierst: Jede Mitgliedschaft hilft, unser Waldfreibad auch in Zukunft attraktiv zu gestalten und zu erhalten.

Wir freuen uns immer, wenn wir neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen dürfen.

Die Vorstandschaft des FV Allmendinger Waldfreibads e.V.

Handtuch-Aktion: 60 Jahre Waldfreibad

Wer beim Schwimmbadfest kein Jubiläumshandtuch ergattert hat, bekommt auch jetzt noch die Chance dazu: An der Schwimmbadkasse bzw. bei der/m Bademeister/in gibt es Exemplare für 25 € (Größe 70 × 140 cm). Aufgedruckt ist unser frisch getauftes Waldfreibad-Maskottchen – das Nilpferd Alma. Schnell sein lohnt sich!

Kleine Ausstellung zu 60 Jahre Allmendinger Waldfreibad

Anlässlich des 60-jährigen Jubiläums unseres Allmendinger Waldfreibads haben wir neben Zeitungsartikeln auch einige historische Fotos aus der Eröffnungszeit und den frühen Jahren des Bades zusammengetragen. Eine Auswahl dieser Aufnahmen findet ihr bei den Umkleidekabinen im Freibad – perfekt, um ein bisschen zu stöbern, zu recherchieren oder einfach in Erinnerungen zu schwelgen.

Ein besonderes Dankeschön geht dabei an **Paula Wörz, Gilbert Courtout und Walter Habrick**, die uns mit Fotos & Zeitungsartikeln unterstützt haben.

Viel Freude dabei wünscht euch
euer FV Allmendinger Waldfreibad e.V.

Schützenverein Allmendingen 1975 e.V.

Nachruf

Wir trauern um unser Ehrenmitglied

Renate Gungl

Sie war seit 1975 im Verein.
Von 1991 bis 1997 war sie als 2. Kassiererin und von 1997 bis 2015 als 2. Vorsitzende im Verein tätig.
Durch ihr jahrelanges Wirken im Verein war sie maßgeblich am Erfolg des Schützenvereins beteiligt und hat sich bleibende Verdienste erworben.
2017 wurde sie zum Ehrenmitglied ernannt.

Mit ihr hat uns eine beliebte, treue Schützenkameradin verlassen.

Unsere Trauer und tiefe Anteilnahme gelten den Angehörigen.

Wir werden ihr in Dankbarkeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Schützenverein Allmendingen e.V.

Schwäbischer Albverein OG Allmendingen

Achalmblick am 10.08.2025

- nichts für pure Anfänger!
Die Tour führt von Untersberg, auf Wanderpfaden - unweit des Schlosses Lichtstein - steil den Spielberg bergaufwärts. Am Bergwaldweg angekommen genießen wir die Aussicht ins Tal nach Unterhausen über die Wonhalde. Traversierend wandern wir auf einem breiten Schotterweg dem Lippentaler Hochberg entlang. Am Punkt Vorderes Sättele angekommen, haben wir noch ca. 1,5 km bergan zum Aussichtspunkt Schönbergturm vor uns. Dort oben auf dem Naturdenkmal "Wiese" angekommen, werden wir ausgiebig Pause machen. Die Aussicht zur Achalm vom Schönbergturm aus gehört natürlich zum Highlight.
Der Rückweg kann als kurze interessante Gratwanderung oder auf dem leichter begehbaren Pfad bis zum Vorderen Sättele gewandert werden. Von dort führt der Weg weiter um den Spielberg herum. Abseits von jeglichem Touristentrubel erreichen wir noch einen Aussichtspunkt über die schöne Albhochfläche mit ihren Tälern. Nun geht es immer bergab durch Wald und Wacholderheide zum Ausgangspunkt.
Eine Einkehr unterwegs gibt es nicht. Deshalb entsprechend der Witterung Getränke und Rucksackverpflegung mitnehmen. Stabile Wanderschuhe sind sehr ratsam. Wanderstöcke sind auch eine hilfreiche Stütze. Gute Kondition ist auf den 10,3 km bei ca. 500 Höhenmetern von Vorteil - aber keine absolute Voraussetzung.
Eine Einkehr nach der Wanderung ist vorgesehen.
Deshalb bitte **Anmeldung unter 015756090264** (gerne WhatsApp).
Abfahrt um 8.30 Uhr am Vereinsheim. Wir bilden Fahrgemeinschaften

Ich wünsche uns jetzt schon eine schöne Wanderung.
Wanderführer: Bernhard Daferner

Singkreis

Singen in froher Runde
Die Sommerpause ist vorbei.

Das nächste Singen im SAV Heim findet am Freitag den 29.08.2025 um 17.00 Uhr statt.
Hierzu sind alle die gerne singen herzlich eingeladen.
Auf euer kommen freut sich der Singkreis.

Seniorenausflug am 02.09.2025 nach Esslingen

Unser Traditioneller Seniorenausflug findet am Dienstag den **02.09.2025** statt.
Wir treffen und **um 8 Uhr am Rathausplatz** und fahren nach Esslingen.
Dort erleben wir eine Altstadtführung, Dauer ca. eineinhalb Stunden.
Nach dem Mittagessen haben wir die Möglichkeit eine Sektkellerei zu besichtigen.
Kosten für Fahrt und beide Führungen 40,00 €
Anmeldung ab sofort im AV Heim oder bei Dieter oder Helga.
Das Organisations Team freut sich über eine rege Teilnahme.
Manfred Meier

Grillfest im Albvereinsheim Samstag, 23.08.2025

Herzliche Einladung an Alle!
Wir möchten mit allen Vereinskameraden und ihren Angehörigen einen gemeinsamen Grillnachmitag im Vereinsheim verbringen.
Beginn um 14.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen.
Grillen ab ca. 17.00 Uhr mit unserem Kameraden Dieter.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Die Vorstandschaft

Vom Illmensee zum Höchsten, am Sonntag 31.08.2025

Vom Parkplatz Illmensee wandern wir rechts am See entlang, bis zum Traufweg, mit Blick ins Deggenhauser Tal. Am Traufentlang, geht's bis zum Höchsten. Hier machen wir eine ausgiebige Pause mit Einkehr. Der Rückweg führt uns durch Wald und Wiesen, nun links dem See entlang, zurück nach Illmensee.

Treffpunkt: 8.00 Uhr am Albvereinsheim
Wir bilden Fahrgemeinschaften

Wanderführer: Dieter Edelmann

Gäste sind wie immer jederzeit eingeladen.

Bergemer Heimatverein Grötzingen e.V.

Museum Lager und Gfriere am Sonntag 10.08.2025 geöffnet

Am **Sonntag, 10.08.2025, ab 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**, haben wir unsere Museen wieder geöffnet und würden uns über Ihren Besuch freuen.
Auf der Terrasse **direkt am Radweg** von Allmendingen nach Frankenhofen bieten wir zu den Öffnungszeiten auch Erfrischungsgetränke, Kaffee und Kuchen an.

Schwäbischer Albverein Weilersteußlingen

Mittwochabendwanderung

Mittwochabendwanderung am 20.08.2025

Treffpunkt 18:00 Uhr am Wanderheim Farrenstall.

Nähere Infos folgen.

Wir erreichen bis zu **85 % aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.

NAK VERLAG

Wir bauen Nistkästen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Altheim
Alb-Donau-Kreis

Satzung
„Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei“

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Altheim am 27.05.2025 die Satzung zur Änderung der Satzung „Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei“ der Gemeinde Altheim vom 18.10.1979, geändert am 21.07.2010, 17.10.2001 und 08.04.2008 beschlossen.

§ 1
Aufgabe der Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche Einrichtung, die der allgemeinen Information, der beruflichen Fortbildung und dem Studium aller Bevölkerungskreise sowie der Freizeitbereicherung durch Hobby-Lektüre und schöne Literatur dient. Sie ist im gemeindeeigenen Gebäude, Birkenstraße 6 untergebracht **(geändert am 08.04.2008).**

§ 2
Benutzung

1. Die Gemeindebücherei ist für die Einwohner der Gemeinde Altheim und der Gemeinde Allmendingen sowie aller Einwohner des Alb-Donau-Kreis im Rahmen dieser Ordnung zugänglich. **(geändert am 27.05.2025)**
2. Die Leitung der Gemeindebücherei kann für die Benutzung einzelner Einrichtungen besondere Bestimmungen treffen **(geändert am 08.04.2008).**

§ 3
Anmeldung (geändert am 27.05.2025)

1. Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises (Kinder und Jugendliche Schülerausweis oder dergl.) an. Die Leitung der Gemeindebücherei kann bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr die schriftliche Erlaubnis der Eltern oder des Erziehungsberechtigten verlangen **(geändert am 08.04.2008).**
2. Mit der Anmeldung erhält der/die Benutzer einen Leseausweis für die Büchereinutzung als Einzelperson oder für alle in einem Haushalt lebende Personen entsprechend §6.
3. Mit der Anmeldung entsteht die Jahresgebührenpflicht entsprechend §6.
4. Mit der Anmeldung bei Mitteilung der persönlichen Daten wird anerkannt, dass diese für die elektronische und Ausleihverbuchung in Papierform gespeichert werden: Familienname, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Mailadresse und bei Minderjährigen die Namen und Vornamen sowie die Anschrift der Träger der elterlichen Verantwortung. Die geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden dabei gewahrt.

§ 4
Entleihung, Verlängerung, Vormerkung

1. Die Leihfrist beträgt je nach Wunsch 3 Wochen. Eine vorzeitige Rückgabe der Bücher/ Medien ist möglich (**geändert am 27.05.2025).**
2. Die Leihfrist kann auf Wunsch und nach Absprache um 2 Wochen verlängert werden, wenn das Buch nicht anderweitig vorbestellt ist. Über die Möglichkeit zur Verlängerung der Ausleihe entscheidet das Büchereipersonal. (**geändert am 27.05.2025)**
3. Terminverlängerungen sind vor dem Ablauf der Leihfrist zu beantragen.
4. Die Gemeindebücherei ist berechtigt, entliehene Bücher jederzeit zurückzufordern.

§ 5
Behandlung der entliehenen Bücher/ Medien, Haftung

1. Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Bücher/ Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
2. Schäden an den Büchern/ Medien werden ausschließlich vom Büchereipersonal behoben. (**neu hinzugefügt am 27.05.2025)**
3. Der Verlust entliehener Bücher/ Medien ist der Gemeindebücherei unverzüglich anzuzeigen.
4. Für jede Beschädigung oder den Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.
5. Bücher/Medien, die ohne Absprache, länger als 10 Wochen nicht zurückgegeben werden, werden als Verlust gewertet und der Benutzer ist schadenersatzpflichtig. (**neu hinzugefügt am 27.05.2025)**
6. Der Schadenersatz bemisst sich nach den Kosten für die Wiederherstellung bzw. dem Neuwert zzgl. Bearbeitungskosten von pauschal 5 €. (**neu hinzugefügt am 27.05.2025)**
7. Die Gemeinde Altheim haftet unter Beachtung der Verkehrssicherheitspflicht nicht für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Sachen und nicht für Personenschäden, die bei Benutzung der Anlage (einschließlich Außenanlage, Zufahrt, Parkplätze und Fußwege) entstehen **(geändert am 08.04.2008)**.
8. Für alle über die übliche Benutzung hinausgehenden Schäden und Verluste an Einrichtungsgegenständen haftet der Verursacher **(neu hinzugefügt am 08.04.2008)**.

§ 6
Gebühren (geändert am 27.05.2025)

1. Das Entleihen von Büchern/ Medien ist im Rahmen einer Jahresgebühr für den Leseausweis kostenpflichtig, welche zum Zeitpunkt der Anmeldung mit Ausstellung eines Leseausweises sofort zur Zahlung fällig wird.
2. Die Gebühr für den Einzelpersonen-Leseausweis beträgt 6 €/ Jahr und der Familien-Leseausweis 8 €/ Jahr.
3. Der Familien-Leseausweis ist für folgende Personen /-gruppen, die im selben Haushalt mit gleicher Anschrift leben übertragbar: Familien, Ehepartner und Personen mit eingetragener Lebenspartnerschaft.
4. Die Jahresgebühr umfasst den Zeitraum von einem Jahr ab dem Monat der Ausstellung des Leseausweises bis einschließlich des gleichen Monats des Folgejahres.
5. Der Gebührenschuldner ist der Benutzer/die Benutzerin bzw. der gesetzliche Vertreter für einen Einzelperson-Leseausweis bzw. der im Leseausweis eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. der gesetzliche Vertreter in einem Familien-Leseausweis.
6. Benutzer, die ihre Bücher/ Medien ohne Absprache nicht nach 3 Wochen Leihfrist abgeben geraten unmittelbar in Verzug. Pro Woche fällt eine zusätzliche Leihgebühr von 0,30 € pro Buch/ Medium an.
7. Benutzer, die ihre Bücher/ Medien ohne Absprache nicht nach 5 Wochen Leihfrist abgeben, werden gebührenpflichtig gemahnt. Sie haben für jede Mahnung 4,00 € zu entrichten. Die Mahngebühr entsteht mit der Mahnung und ist sofort zur Zahlung fällig. Nach 10 Wochen Leihfrist greift §5 (5) unverzüglich. **(geändert am 20.07.2010).**
8. Für Bücher/ Medien, die über die Ferienzeit/ Schließzeiten ausgeliehen werden, werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben **(neu hinzugefügt am 08.04.2008)**. Auch gerät der Benutzer für ausgeliehene Bücher / Medien bis zur Wiedereröffnung nicht in Verzug.

§ 7
Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden durch die Gemeinde bestimmt und im Mitteilungsblatt und auf der Gemeinde-Website www.altheim-info.de bekanntgegeben. Das gleiche gilt für entsprechende außerordentliche Schließzeiten. **(geändert am 27.05.2025).**

§ 8
Ausschluss vor der Benutzung

Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann die Gemeinde Altheim die Benutzung der Bücherei untersagen **(geändert am 08.04.2008)**.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Ausgefertigt
Altheim, 28.05.2025

gez.
Andreas Schaupp
Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mitteilungen der Verwaltung

Sprechzeiten mit Bürgermeister Andreas Schaupp

Termine finden nach vorheriger Vereinbarung bei der Referentin des Bürgermeisters statt.
Bitte melden Sie sich dazu telefonisch unter 07391 7573899 oder per E-Mail an birgit.moll@altheim-info.de

Die Sprechzeiten finden im Gemeindehaus St. Michael bzw. je nach Vereinbarung statt.
Sprechzeiten sind auch online als Videokonferenz möglich.

Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

Gelber Sack
Abfuhrtermin
Mittwoch, 20. August 2025

Blaue Tonne
Dienstag, 19. August 2025

Biotonne
Montag, 11. August 2025
Montag, 25. August 2025

VEREINE UND ORGANISATIONEN

Dorf.Leben.Altheim e. V.

Dorf.Leben.Altheim e.V. gegründet

am Samstag den 19.07.2025 wurde unser Verein Dorf.Leben.Altheim gegründet. Bei zahlreicher Teilnahme fanden sich im Gemeindehaus in Altheim Bürger:innen zusammen, um den Verein aus der Taufe zu heben. Gemeinsam mit dem Backteam haben wir dadurch einen strukturellen Rahmen geschaffen, um bei der zukünftigen Gestaltung Altheims effektiv mitwirken zu können.

Als Vorstand wurden folgende Bürger:innen in einer offenen Wahlt gewählt:

(von links): Matthias Fischer (Vorsitzender), Manfred Gehrlein (Beisitzer), Sarah Rehm (Kassenwart), Jörg Hailer (Schriftführer), Eva Sontheimer-Beloch (stellvertrende Vorsitzende) mit dabei Bürgermeister Andreas Schaupp

Unser Verein zählt bereits schon über 25 Mitglieder in aktiver oder passiver Form. Wir freuen uns über weiteren Zuwachs von interessierten Mitbürger:innen
Wir sind auch bereits auf der Altheimer Website vertreten. Mit einem Scan des QR-Codes oder unter

https://altheim-info.de/freizeittipps/einrichtungen/vereine/
können weitere Informationen sowie die Beitrittserklärung eingesehen werden.

Im September werden wir uns wieder treffen. Informationen hierzu folgen!
Wir wünschen schöne Ferien und erholsame Urlaubstage

Matthias Fischer stellvertrend für Dof.Leben.Altheim

DORF. LEBEN. ALTHEIM. e.V.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Pressemitteilung Nr. 160 / 2025
Wasserentnahme im Alb-Donau-Kreis bleibt eingeschränkt
Ausnahmen für größere Gewässer

Die Wasserentnahme aus Bächen und kleinen Flüssen im Alb-Donau-Kreis bleibt weiterhin eingeschränkt. Das Landratsamt hat die bestehende Allgemeinverfügung bis einschließlich 26. August 2025 verlängert. Trotz zwischenzeitlicher Regenfälle führen insbesondere kleinere Flüsse und Bäche nach wie vor zu wenig Wasser. Die hydrologischen Kennwerte wie Wasserstände und Abflussmengen liegen an vielen Stellen noch immer deutlich unter den üblichen Niedrigwassergrenzen.

In den vergangenen Tagen kam es zwar verbreitet zu teils kräftigen Niederschlägen, doch sie reichen nicht aus, um die Niedrigwassersituation grundlegend zu entschärfen. So liegt der landesweite Durchschnittswert mit 76 mm Regen im Juli weiterhin unter dem für diesen Monat üblichen Mittel.

Um eine nachhaltige Verbesserung herbeizuführen, hätte der durchschnittliche Juli-Niederschlag von etwa 91 mm erreicht werden müssen. Für den August wäre ein weiterer durchschnittlicher Monatsniederschlag von mindestens 94 mm notwendig. Entscheidend ist, dass der Regen nicht als Starkregen niedergeht, sondern in Form von gleichmäßigem Landregen fällt – also mit geringer Intensität, dafür über einen längeren Zeitraum. Nur so können Böden und Grundwasserspeicher wieder aufgefüllt werden. Diese sind aktuell vielerorts noch immer unterdurchschnittlich gefüllt. Grund hierfür sind die geringen Niederschlagsmengen der vergangenen Monate: So fielen im Juni 2025 landesweit nur rund 74 mm Regen – das entspricht etwa

69 Prozent des langjährigen Juni-Durchschnitts. Auch die Monate davor waren deutlich zu trocken: Von Februar bis Juni wurde insgesamt nur etwa 57 Prozent der üblichen Regenmenge für diesen Zeitraum gemessen.

Die Niederschläge der letzten Wochen haben jedoch in den größeren Fließgewässern zu einer Normalisierung der Wasserstände geführt. Daher gelten die Regelungen der Allgemeinverfügung nicht mehr für die Iller, die Riß, die Rot, die Westernach sowie den Stehenbach. Auch die Donau, der Gießen und die Baggerseen bleiben wie bisher ausgenommen.

Die Einschränkungen betreffen insbesondere das Entnehmen von Wasser mit technischen Geräten wie beispielsweise Pumpen. Erlaubt bleibt weiterhin das Schöpfen mit Handgefäßen. Die Regelung gilt auch für wasserrechtlich zugelassene Entnahmen, sofern entsprechende Nebenbestimmungen dies vorsehen.

Ziel der Allgemeinverfügung ist der Schutz der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer: Niedrige Wasserstände führen zu höheren Temperaturen und geringerem Sauerstoffgehalt, was die Lebensbedingungen für Wasserorganismen deutlich verschlechtert. Zusätzliche Entnahmen könnten das ökologische Gleichgewicht weiter beeinträchtigen. Hinzu kommt, dass bei niedrigem Wasserstand der Anteil an geklärtem Abwasser im Verhältnis zum natürlichen Flusswasser zunimmt

Die Einschränkungen dienen dem Ziel, die verbleibenden Wasserressourcen zu schützen und weitere ökologische Schäden zu vermeiden. In begründeten Einzelfällen kann bei der unteren Wasserbehörde ein Antrag auf Ausnahme gestellt werden. Aufgrund des hohen öffentlichen Interesses am Gewässerschutz werden solche Ausnahmen allerdings nur sehr restriktiv erteilt.

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Pressemitteilung 30.07.2025

Großes Partnertreffen im Biosphärengebiet

Rund 40 zertifizierte Partnerinnen und Partner des von der UNESCO ausgezeichneten Biosphärengebiets Schwäbische Alb haben sich am 28. Juli 2025 zum jährlichen Treffen der Partner-Initiative im Haupt- und Landgestüt Marbach im Landkreis Reutlingen getroffen. Zu den Zielen der Treffen gehören Vernetzung und Austausch, gegenseitige Information und das gemeinsame Entwickeln von neuen Ideen. Hauptthema in diesem Jahr war die Frage, wie sich die Partner-Initiative im Rahmen der bevorstehenden Gebietserweiterung des Biosphärengebiets erfolgreich weiterentwickeln kann.

Nach einer Führung durch das Haupt- und Landgestüt informierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb über aktuelle Projekte und über den Stand bei der Gebietserweiterung, die zum 1. Januar 2026 formal in Kraft treten wird. Anschließend haben sich die Teilnehmenden im Rahmen eines Workshops Gedanken gemacht, wie die Partner-Initiative weiter wachsen kann und wie dabei neue Partnerinnen und Partner gut aufgenommen und unterstützt werden können. Der Schwerpunkt lag darauf, Chancen und Möglichkeiten zu erkennen und wie es am besten gelingt neue Akteure erfolgreich in das bestehende Netzwerk von aktuell rund 105 Partnerinnen und Partnern zu integrieren. Zudem wurde überlegt, wie die Angebote der bestehenden Partnerinnen und Partner in den neuen Kommunen gut platziert werden können.

Die Teilnehmenden, die alle Branchen der Partner-Initiative repräsentierten, freuen sich über weiteren Zuwachs und darüber gemeinsam das Biosphärengebiet mit vielfältigen Angeboten noch bekannter und erfolgreicher zu machen.

Hintergrundinformationen:
Begeisterung für die Ziele des Schutzgebietes und eine tiefe Verbundenheit mit Land und Leuten der Region sind Grundvoraussetzung für eine Partnerschaft mit dem Biosphärengebiet. Nur wer die hohen Qualitätskriterien der Partner-Initiative mit Leidenschaft erfüllt, kann als Partner des Biosphärengebiets anerkannt werden und darf das Partnerlogo tragen. Partnerinnen und Partner machen eine zukunftsfähige Entwicklung des Biosphärengebiets möglich, denn sie folgen der Idee des nachhaltigen Wirtschaftens: rücksichtsvoll gegenüber Mensch und Natur, energie- und ressourcenschonend und vielfältig eingebunden in regionale Kreisläufe. Sie sind Botschafter des Biosphärengebiets und gleichzeitig Vorbilder für Gäste, Kunden und andere Unternehmen. Die Partnerinnen und Partner setzen sich für umweltverträgliches Handeln, Engagement im Naturschutz, regionale Wirtschaftskreisläufe, Servicequalität und Informationsvermittlung an Gäste einsetzen. Die folgenden Branchen sind in der Partner-Initiative repräsentiert: Außerschulische Bildungspartner, Ferienunterkünfte, Hotellerie und Gastronomie, Informations- und Bildungsmobile, Informationszentren, Natur- und Landschaftsführer, Touristische Informationsstellen und verarbeitende Betriebe.

Weitere Informationen: https://www.biosphaerengebiet-alb.de/foerdern-mitmachen/partner-initiative

WAS SONST NOCH INTERESSIERT